



Klienteninformation

Slowakei
Dezember 2022

Änderung des Tagegeldes (Diäten) ab dem 1. Jänner 2023

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik hat Verordnung veröffentlicht, mit der die Höhe des Tagegeldes ab dem 1. Jänner 2023 geändert wird.

Die Beträge der **Tagegelder für Inlandsdienstreisen** werden ab dem 1. Jänner 2023 wie folgt geändert:

Dauer der Inlandsdienstreise (in Stunden)	Tagegeld (in EUR)
5 - 12	6,80
12 - 18	10,10
mehr als 18	15,30

Im Zusammenhang mit dieser Änderung wird der obligatorische Mindestwert des Essensgutscheins, der einem Arbeitnehmer pro Schicht geleistet wird, erhöht auf **5,10 EUR** und der steuerlich optimale Maximalwert auf **6,80 EUR**.

Der Mindestbeitrag des Arbeitgebers beträgt 55%, wenn der Arbeitgeber Essensgutscheine oder einen finanziellen Beitrag für Verpflegung leistet. Ab dem 1. Jänner 2023 liegt der Mindestbeitrag bei **2,81 EUR** und der steuerlich absetzbare Maximalbeitrag bei **3,74 EUR**.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Arbeitgeber ab dem 1. Jänner 2023 Essensgutscheine nur noch **elektronisch, d. h. mit einer Zahlungskarte**, ausgeben dürfen.

Eine Ausnahme von den obligatorischen elektronischen Essensgutscheinen besteht dann, wenn die Verwendung eines elektronischen Essensgutscheins am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes nicht möglich ist. Der Abstand, der die "Nähe" definiert, ist jedoch im Gesetz nicht festgelegt.

Ivana Kováčová
Personalverrechnungsabteilung
T: + 421 2 544 14 660
E-Mail: ivana.kovacova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.